



Endlich wieder singen!

22.04.2021

Aus diesen drei Worten strahlt die Freude, in den Gottesdiensten wieder gemeinsam singen zu dürfen. Dieser Ausruf ist aktuell vielerorts zu hören. Möglich wird diese weitere Öffnung - und damit eine Normalisierung des Gemeindelebens in unseren Kirchgemeinden - durch die Lockerungen des Bundesrates, die am 19. April 2021 in Kraft getreten sind.



Der Gemeindegesang ist in allen Kirchen der Schweiz wieder erlaubt. Ab nächstem Sonntag führen wir auch in unseren Kirchgemeinden in der Schweiz den Gemeindegesang (mit getragenen Schutzmasken) wieder ein. Chorgesang im Gottesdienst bleibt indes behördlich noch untersagt. Es ist aber wieder möglich, sich unter Einhaltung von Schutzmassnahmen zu Chor- und Orchesterproben (mit allen Instrumenten) zu treffen. «Wieder singen zu können, ist für mich eine grosse Freude», äusserte sich Bezirksapostel Jürg Zbinden nach Erhalt der positiven Nachricht. Gleichzeitig, so sagte er, fordere er alle dazu auf, weiterhin konsequent die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, so dass sich alle Glaubensgeschwister in den Gottesdiensten wohl fühlen können. Dazu gehöre auch, bei Symptomen zu Hause zu bleiben.

Das Schutzkonzept der Neuapostolischen Kirche Schweiz ist weiterhin verbindlich für alle neuapostolischen Kirchgemeinden in der Schweiz und wurde den geänderten Vorgaben angepasst. Das aktualisierte Schutzkonzept findet sich [hier](#).